

An alle Mitglieder und Angehörigen
der Hochschule Schmalkalden

DER PRÄSIDENT

Blechhammer 4-9
D-98574 Schmalkalden

☎ 03683 688-1000
☎ 03683 688-1920
✉ praesident@hs-schmalkalden.de

GZ: ba
29. November 2021

Informationen zum weiteren Verlauf des Wintersemesters 2021/22

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Studierende,

ergänzend zu dem letzte Woche ergangenen [Rundschreiben vom 22.11.](#) möchten wir Ihnen weitere Informationen geben, die sich aus den in der vergangenen Woche abgehaltenen gemeinsamen Beratungen der Thüringer Hochschulen mit dem TMWWDG, aus der Sitzung unseres Krisenstabs und aus den Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meinungen ableiten.

Zunächst können wir nach den genannten Beratungen und Abstimmungen und im Licht der geltenden Gesetzes- und Verordnungslage unverändert festhalten, dass das Hygienekonzept der Hochschule und die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen als sehr sachgerecht und bestätigt eingestuft werden können.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit passen wir unsere Infektionsschutzmaßnahmen auf Empfehlung des arbeitsmedizinischen Dienstes in dem folgenden wichtigen Punkt an: Ab sofort wird es von der bereits bestehenden grundsätzlichen Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung in den Veranstaltungsräumen keine Ausnahmen geben. D.h., auch beim sicheren Einhalten der erforderlichen Mindestabstände, gilt die **Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung**. Ausgenommen bleiben nur die Dozierenden. Dringend empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.

Die **Maskenpflicht** gilt auch **für die Nutzung der Bibliothek** und für die vom Studierendenwerk bewirtschafteten Liegenschaften der Mensa. Mit Ausnahme der Einnahme von Speisen ist auch **in der Mensa und in der Cafeteria** eine Maskenpflicht zwingend einzuhalten. Die Geschäftsführung des Studierendenwerks hat die Hochschulleitung ausdrücklich darum gebeten, dies im Namen der Hochschule auch für den Verantwortungsbereich des Studierendenwerks an Sie alle zu übermitteln.

Es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe, die umfänglichen Maßnahmen konsequent einzuhalten, damit diese ihre Wirksamkeit entfalten können. Von daher bitten wir Sie alle nochmals eindringlich darum, bei sich selbst und auch den anderen auf die Einhaltung zu achten und nach Möglichkeit darauf hinzuwirken.

Die Dozierenden sind an dieser Stelle nochmals gebeten, auf die Einhaltung der 3G-Regel in Lehrveranstaltungen zu achten und dies auch immer wieder durch (mindestens stichprobenartige) Kontrollen durchzusetzen.

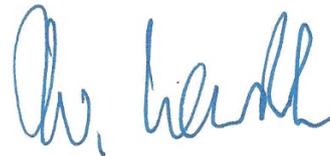
Auch auf die [Impfangebote](#), sowohl für Erst- als auch für Auffrischungsimpfungen sind alle Hochschulmitglieder und -angehörige, auch unsere Studierenden, hiermit ein weiteres Mal hingewiesen.

Für Ihre solidarische Unterstützung in der gemeinsamen weiteren Bewältigung der Pandemie möchten wir Ihnen herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident der Hochschule Schmalkalden



Dr. Wolfgang Ramsteck
Kanzler der Hochschule Schmalkalden



Prof. Dr. Thomas Seul
Vizepräsident Forschung und Transfer



Prof. Dr. Uwe Hettler
Vizepräsidenten Studium/ Internationale
Beziehungen

To all members of Schmalkalden
University of Applied Sciences

DER PRÄSIDENT

Blechhammer 4–9
D-98574 Schmalkalden

☎ 03683 688-1000
☎ 03683 688-1920
✉ praesident@hs-schmalkalden.de

GZ: ba
29 November 2021

Information on the Further Course of the Winter Semester 2021/22

Dear colleagues,
Dear staff members,
Dear students,

In addition to last week's [circular letter of 22 November](#), we would like to provide you with further information derived from the joint consultations of the Thuringian universities with the TMWWDG held last week, from the meeting of our crisis team and from the consultations with the health authority of the district of Schmalkalden-Meiningen.

First of all, after the above-mentioned consultations and coordination and in the light of the applicable laws and regulations, we can still state that the university's hygiene concept and the measures taken by the university can be classified as very appropriate and confirmed.

In order to further increase safety, we are adapting our infection protection measures on the recommendation of the occupational health service in the following important point: From now on, there will be no exceptions to the already existing basic obligation to wear at least a medical mouth-nose covering in the lecture rooms. This means that even if the required minimum distances are safely maintained, **the obligation to wear a mask will apply throughout the entire event**. Only the lecturers are exempt. Wearing an FFP2 mask is strongly recommended.

The obligation to wear a mask also applies to the use of the library and to the mensa premises managed by the Students' Union. With the exception of taking food, it is also compulsory to wear a mask in the refectory and cafeteria. The management of the Students' Union has expressly asked the university administration to communicate this to all of you on behalf of the university, also for the area of responsibility of the Students' Union.

It remains our common task to consistently adhere to the comprehensive measures so that they can unfold their effectiveness. For this reason, we once again urge all of you to ensure that you and others adhere to these measures and to work towards this wherever possible.

At this point, the lecturers are once again asked to pay attention to compliance with the 3-ed rule in courses and to enforce this again and again through (at least random) checks.

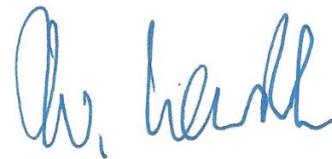
All university members and staff, including our students, are also reminded once again of the [vaccination offers](#), both for initial and booster vaccinations.

We would like to thank you for your solidarity and support as we continue to deal with the pandemic together.

Yours sincerely,



Prof. Dr. Gundolf Baier
President



Dr. Wolfgang Ramsteck
Chancellor



Prof. Dr. Thomas Seul
Vice-President Research and Transfer



Prof. Dr. Uwe Hettler
Vice-President Academic Affairs
and International Relations

Gruppe	Kontrolliert durch	Im Vertretungsfall durch	Im weiteren Vertretungsfall durch	Art der Kontrolle
Präsident	Vizepräsident-F	Vizepräsident-S	Kanzler	Inaugenscheinnahme Hörsaalpass, ggf. über BBB
Kanzler	Präsident	Vizepräsident-F	Vizepräsident-S	Inaugenscheinnahme Hörsaalpass, ggf. über BBB
Professoren und Professorinnen	Präsident	Vizepräsident-F	Vizepräsident-S	Vorlage Scan Hörsaalpass per Email an: praesident@hs-schmalkalden.de Inaugenscheinnahme Hörsaalpass, ggf. über BBB
Wissenschaftliche Mitarbeitende	Fachvorgesetzter	Vertreter des Fachvorgesetzten gem. GVP	Präsident	Vorlage Scan Hörsaalpass per Email an einheitsindividuell festgelegte Emailadresse Inaugenscheinnahme Hörsaalpass, ggf. über BBB
Nichtwissenschaftliche Mitarbeitende (Verwaltung, Technik, Bibliothek)	Fachvorgesetzter	Vertreter des Fachvorgesetzten gem. GVP	Kanzler	Vorlage Scan Hörsaalpass per Email an einheitsindividuell festgelegte Emailadresse Inaugenscheinnahme Hörsaalpass, ggf. über BBB
<i>Studentische Assistenzen/geringfügig Beschäftigte in den jeweiligen Einheiten</i>	Festlegung der Kontrollpflicht durch Einrichtungsleitung (Dekan, Dezernatsleitung etc.)	Festlegung der Vertretungsregeln durch Einrichtungsleitung (Dekan, Dezernatsleitung etc.)	Festlegung der weiteren Vertretungsregeln durch Einrichtungsleitung (Dekan, Dezernatsleitung etc.)	Vorlage Scan Hörsaalpass per Email an einheitsindividuell festgelegte Emailadresse Inaugenscheinnahme Hörsaalpass, ggf. über BBB

Lehrbeauftragte	Dekan bzw. Leitung der zentralen Einrichtung	Prodekan bzw. stv. Leitung der zentralen Einrichtung	ggf. weiterer Vertreter gem. fakultäts- /einheitsinterner Festlegung	Vorlage Scan Hörsaalpass per Email an einheitsindividuell festgelegte Emailadresse Inaugenscheinnahme Hörsaalpass, ggf. über BBB
-----------------	--	--	--	---

Durch die Hochschule beauftragte Dienstleister (Fremdfirmen) haben den aus dem IfSG erwachsenen gesetzlichen Anforderungen selbstständig und in eigener Verantwortung nachzukommen. Die Hochschule hat bei zentral beauftragten Dienstleistern, bei denen ein Kontakt mit Hochschulangehörigen nicht ausgeschlossen werden kann, die fraglichen Firmen entsprechend sensibilisiert und die Bestätigung der Einhaltung der gesetzlichen Regeln eingeholt. Kontrollen von Mitarbeitenden von Fremdfirmen durch Einheiten der HSM sind nicht nötig.